



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

### Änderung § 4 Abs. 1 PassG

Aktuell seit 30.09.2025 20:03:46

#### Angegeben von:

Bundesverband Trans\* e.V. (BVT) (R001715) am 31.07.2025

#### Beschreibung:

Änderung der Regelungen in § 4 Abs. 1 PassG (Passgesetz) dahingehend, dass trans\*, intergeschlechtliche und nicht-binäre Personen mit den Geschlechtseinträgen m, w, d oder keine Angabe einen vom amtlichen Eintrag abweichenden Geschlechtseintrag im Reisepass führen können, ohne weitere Dokumente vorlegen zu müssen, um das eigene Diskriminierungsrisiko beim Grenzübertritt zu reduzieren.

### Betroffene Interessenbereiche (2)

---

Diversitätspolitik [alle RV hierzu]

Geschlechterpolitik [alle RV hierzu]

### Betroffene Bundesgesetze (1)

---

PaßG 1986 [alle RV hierzu]

### Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

---

1. SG2509300252 (PDF - 5 Seiten)

#### Adressatenkreis:

Versendet am 27.07.2025 an:

**Bundesregierung**

Bundesministerium des Innern (BMI) [alle SG dorthin]

